

FH-Mitteilungen

18. Januar 2023

Nr. 6 / 2023



**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Bauingenieurwesen
im Fachbereich Bauingenieurwesen
an der FH Aachen**

vom 18. Januar 2023

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen im Fachbereich Bauingenieurwesen an der FH Aachen vom 18. Januar 2023

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 22. Juni 2022 (FH-Mitteilung Nr. 99/2022), hat der Fachbereich Bauingenieurwesen folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 28. Juni 2018 (FH-Mitteilung Nr. 91/2018) erlassen:

Teil 1 | Änderungen

1. **Anlage 1** wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 1

Studienplan Vertiefungsrichtung Baubetrieb (B)

Modulcode	Module	SWS			LP	PE
		V	Ü	P		
Module des Sommersemesters						
216010	Investition und Finanzierung	2	2	1	4	Pr
216110	Spezialverfahren im Ingenieurbau	4	2	0	6	Pr
216120	Projektmanagement	2	2	0	4	Pr
216130	Operations Research im Bauwesen	2	2	0	4	Pr
216170	Ausgewählte Themen des Baubetriebs	0	2	0	4	Pr
8 LP aus folgenden Modulen:						
216150	Fertigteilbau	2	2	0	4	Pr
216240	Sondergebiete Brandschutz	2	2	0	4	Pr
226150	Controlling	2	2	0	4	Pr
	Frei wählbares Modul				4	Pr
Module des Wintersemesters						
226010	Unternehmens- und Personalführung	2	4	1	6	Pr
226110	Planungs- und Genehmigungsrecht	2	2	0	4	Pr
226120	Baustellenlogistik	2	2	0	4	Pr
226130	Nachtragsmanagement	2	2	0	4	Pr
226180	Brückenbauverfahren	2	2	0	4	Pr
8 LP aus folgenden Modulen:						
226170	Sachverständigenwesen	2	2	0	4	Pr
226320	Stadt- und Raumplanung	1	1	0	4	Pr
226250	Wärmeschutz und Energieeffizienz	2	2	2	4	Pr
217010	Nachhaltiges Bauen	2	2	0	4	Pr
	Frei wählbares Modul (aus MA Bauingenieurwesen)				4	Pr

1 LP = 30 Stunden studentischer Arbeitsaufwand

Die oben ausgewiesenen Lehrveranstaltungen können im Sonderfall auch als Blockveranstaltung abgehalten werden, wenn der Fachbereichsrat diese genehmigt hat.

Sollten Wahlmodule wegfallen oder weitere Module angeboten werden, so wird dies zu Semesterbeginn an zentraler Stelle bekanntgegeben.

Legende

SWS = Semesterwochenstunde, V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum,
LP = Leistungspunkte, PE = Prüfungselement, Pr = Prüfung

2. **Anlage 2** wird wie folgt geändert:

- Das Modul „226260 | Sondergebiete energieeffizientes Bauen“ wird geändert in „226280 | Konstruktive Gestaltung und Energieeffizienz“.
- Nach Modul 226270 wird folgendes Modul eingefügt:

217010	Nachhaltiges Bauen	2	2	0	4	Pr
--------	--------------------	---	---	---	---	----

- In der letzten Zeile wird nach der Angabe „Freiwählbares Modul“ der Zusatz „(aus MA Bauingenieurwesen)“ eingefügt.
- Nach dem Absatz zu Blockveranstaltungen wird folgender Absatz eingefügt:
„Sollten Wahlmodule wegfallen oder weitere Module angeboten werden, so wird dies zu Semesterbeginn an zentraler Stelle bekanntgegeben.“

3. **Anlage 3** wird wie folgt geändert:

- Das Modul „226350 | Risikoanalytische Bewertungsverfahren“ wird gestrichen und durch folgendes Modul ersetzt:

226360	Management der Verkehrsinfrastruktur	2	1	0	4	Pr
--------	--------------------------------------	---	---	---	---	----

- Es wird eine letzte Zeile „Freiwählbares Modul (aus MA Bauingenieurwesen)“ eingefügt.
- Nach dem Absatz zu Blockveranstaltungen wird folgender Absatz eingefügt:
„Sollten Wahlmodule wegfallen oder weitere Module angeboten werden, so wird dies zu Semesterbeginn an zentraler Stelle bekanntgegeben.“

4. **Anlage 4** wird wie folgt geändert:

- Die Bezeichnung des Moduls „216420 | Planung und Bau in der Wasser- und Abfalltechnik“ wird geändert in „216480 | Planung und Bau in der Wasser- und Abfallwirtschaft“.
- Das Modul „216430 | Hydronumerisches Modellieren im Wasserbau“ wird geändert in „216460 | Numerische Methoden im Wasserbau“.
- Das Modul „226420 | Management in der Wasser- und Abfalltechnik“ wird geändert in „226460 | Management in der Wasser- und Abfallwirtschaft“.
- Nach Modul 226450 werden folgende Module eingefügt:

226470	Deponietechnik	2	2	0	4	Pr
217010	Nachhaltiges Bauen	2	2	0	4	Pr

- In der letzten Zeile wird nach der Angabe „Freiwählbares Modul“ der Zusatz „(aus MA Bauingenieurwesen)“ eingefügt.
- Nach dem Absatz zu Blockveranstaltungen wird folgender Absatz eingefügt:
„Sollten Wahlmodule wegfallen oder weitere Module angeboten werden, so wird dies zu Semesterbeginn an zentraler Stelle bekanntgegeben.“

5. **Anlage 5** wird wie folgt geändert:

- Nach dem Modul „Produktentwicklung und Materialprüfung im Holzbau“ wird folgendes Modul eingefügt:

K	Wärmeschutz und Energieeffizienz	Projektarbeit	WS	ja	nein
---	----------------------------------	---------------	----	----	------

- Das Modul „Planung und Bau in der Wasser- und Abfalltechnik“ wird geändert in „Planung und Bau in der Wasser- und Abfallwirtschaft“.
- Das Modul „Hydronumerisches Modellieren im Wasserbau“ wird geändert in „Numerische Methoden im Wasserbau“ und der Hinweis zur Benotung von „ja“ geändert in „nein“.
- Das Modul „Management in der Wasser- und Abfalltechnik“ wird geändert in „Management in der Wasser- und Abfallwirtschaft“.

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2023 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der FH Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

(2) Die Prüfungsordnung gilt für die Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang Bauingenieurwesen erstmals ab dem Wintersemester 2023/24 aufnehmen.

(3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Bauingenieurwesen vom 7. Dezember 2022 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 11. Januar 2023.

Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 18. Januar 2023

Der Rektor
der FH Aachen

gez. Pietschmann

Prof. Dr. Bernd P. Pietschmann